



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 03.06.2021

Zusätzliche Publikationen: KABAG 03.06.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 03.06.2026

Meldungsnummer: KK04-0000019868

Publizierende Stelle

Konkursamt Aargau Amtsstelle Kulm, Gemeindehaus, 5036 Oberentfelden

Kollokationsplan und Inventar Baufix Bauunternehmung GmbH

Schuldner:

Baufix Bauunternehmung GmbH
CHE-244.466.333
Aarauerstrasse 70
5734 Reinach AG

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.06.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.06.2021

Auflagestelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Kulm, Gemeindehaus, 5036 Oberentfelden

Bemerkungen:

In obgenanntem Spezialliquidationsverfahren nach Art. 230a SchKG sind Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplan innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Kulm, Beschwerden innert 10 Tagen bei der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichts anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden./kj